

Hygiene- und Schutzkonzept pädagogische Angebote auf dem Aktivspielplatz Stand:

Die Grundlage dieses Konzeptes sind die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzeptes in der Jugendarbeit, in der Fassung vom 27.05.2020.

Organisatorische Maßnahmen

Der Kreis der Teilnehmenden ist von vornherein definiert sowie beschränkt und wird durch ein Anmeldeverfahren gesteuert.

Den Erziehungsberechtigten wird im Vorfeld eine Informationsmail mit dem Hygienekonzept zugeschickt. Hierdurch erhalten sie einen Überblick über den Ablauf und die entsprechenden Maßnahmen. Wir bitten in der e-mail um Befassung mit dem Konzept und die Besprechung der Inhalte mit den Kindern im Vorfeld des Besuchs unseres Angebots.

Teilnehmende und Mitarbeiter_innen, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, wird der Zutritt verwehrt bzw. sofort dazu aufgefordert das Gelände zu verlassen.

Der Stadtjugendring Coburg hält sich die Verweisung nicht einsichtiger Teilnehmenden durch Ausübung des Hausrechts vor.

Der Zugang zum Aktivspielplatz findet über das große Tor statt. Verlassen wird der Aktivspielplatz durch das kleine Tor Richtung großer Wiese. Am Eingang steht ein Desinfektionsspender bereit. Die Teilnehmenden müssen vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Aktivspielplatzes einen Mund-Nasenschutz anlegen.

Auf dem Aktivspielplatz stehen Sitzgelegenheiten und Tische für den derzeit geltenden Mindestabstand bereit.

Die Toiletten werden als Unisex Toilette verwendet, so kann jedem zur Verfügung stehenden Raum eine separate Toilette zugewiesen werden. Es darf immer nur eine Person die Toilette betreten. Dies muss über die Verantwortlichen des Aktivspielplatzes sichergestellt werden. Beim Betreten und Verlassen der CoJe, sowie in den Fluren und in den Toiletten ist der Mund-Nasenschutz immer zu tragen.

Ausgegebenes Werkzeug auf dem Aktivspielplatz darf jeweils nur von einer Person genutzt werden. Nach jeder Benutzung muss das Werkzeug desinfiziert werden. Dafür sind die Verantwortlichen des Aktivspielplatzes verantwortlich. Gleiches gilt für jedes Material, das während des Angebotes herausgegeben wird. Material, das verbraucht wird, wird kontaktlos an die Teilnehmenden verteilt. Nach dem pädagogischen Angebot werden alle häufig berührten Oberflächen gereinigt.

Datenerhebung der Besucher innen

Die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungswege, ist unter den gegebenen Pandemiebedingungen wesentlich, um der Pandemie wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

Die Erstellung einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Aufenthalts ist in diesem Zusammenhang unumgänglich. Dabei ist auf die Bedingungen des Datenschutzes zu achten. Die Datenerhebung und –verarbeitung ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO auch ohne eine Einwilligung der betreffenden Person zulässig. Über die Datenerhebung werden die Gruppenleitungen bzw. Mitarbeitenden des Stadtjugendring Coburg im Vorfeld informiert und sind wiederum für die Information der Teilnehmer_innen ihrer Angebote (auch zur Weitergabe an die Personenberechtigten) in geeigneter Form verantwortlich. Zudem wird die Gruppenleitung darauf hingewiesen, dass die Stifte zum Ausfüllen der Anwesenheitsliste, von der Gruppenleitung, für seine Teilnehmenden, zur Verfügung gestellt werden müssen, oder die Gruppenleitung die Liste ausfüllt.

Alle Gruppen müssen ihre Teilnehmerdaten laut Verordnung, zeitnah nach dem Eintreffen schriftlich durch ein Formblatt an den Hausmeister/das zuständige Personal übergeben, beziehungsweise in den Briefkasten der CoJe einwerfen.

Die täglichen Anwesenheitslisten werden für die Dauer von einem Monat in der Einrichtung, in einem verschlossenen Umschlag, aufbewahrt und auf Verlangen, ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt, vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet.